

Kaderbildungsrichtlinien

Synchronschwimmen

DSV Bundeskader für den Berufungszeitraum 2024/2025



Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung	3
Olympiakader (OK)	4
Perspektivkader (PK)	5
Ergänzungskader (EK)	6
Nachwuchskader (NK1)	7
NK1-Kaderberufung weiblich und männlich	7
NK1-Kaderkriterien (weiblich)	7
NK1-Kaderkriterien (männlich)	9
Nachwuchskader 2 (NK2)	11
NK2-Kaderkriterien (weiblich)	11
NK2-Kaderkriterien (männlich)	12

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

- 1** Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar.
- 2** Voraussetzung für die Aufnahme in einen DSV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athlet*innen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind, falls erforderlich alle Voraussetzungen erfüllen um erfolgreich einen Sportnationalität bei World Aquatics vor dem ersten Wettkampf der jeweiligen Saison genehmigt zu bekommen und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 3** Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im DSV. Die Berufung und Klassifizierung der Athlet*innen erfolgt auf der Grundlage der zu den Kadern (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren.
- 4** Mit der Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athlet*innen fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV einzubinden sind. Dies bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Unterstützung der Athlet*innen über Lehrgangs-, Diagnostik- und Trainingslagermaßen sowie ausgewählte Wettkämpfe zum Erreichen der vereinbarten leistungssportlichen Ziele.
- 5** Der Aufnahme in den DSV-Bundeskader gehen die Begründungen durch das DSV-Trainerteam auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordnung dieser Ergebnisse durch den*die DSV-Bundeshonorartrainer*in Synchronschwimmen und den Direktor Leistungssport voraus.
- 6** Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch den*die Direktor*in Leistungssport.
- 7** Die Berufung in einen DSV Kader erfolgt aufgrund der Wettkampfergebnisse von Oktober des Vorjahres bis einschließlich September des aktuellen Jahres und aufgrund der synchronspezifischen Testreihe auf der Kadersichtung im jeweiligen Berufungszeitraum. Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.11. und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 31.10. eines Kalenderjahres. In Einzelfällen gibt es die Möglichkeit einer unterjährigen Nachberufung auf Basis von Sichtungsergebnissen.
- 8** Bei fehlender Zusammenarbeit des*der Kaderathlet*in mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch den Direktor Leistungssport.
- 9** Durch die Erfüllung der Kaderbildungsrichtlinien entsteht kein Anspruch auf Aufnahme in den DSV-Kader. Die Kaderplätze bedürfen der Bestätigung durch den Deutschen Olympischen Sportbund.

Olympiakader (OK)

Speziell für die Aufnahme in den Olympiakader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des DOSB zur Anwendung. In den Olympiakader werden diejenigen Athlet*innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei Olympischen Spielen, als dem wesentlichen Zielwettkampf, im aktuellen Olympiazzyklus verfügen.

Es werden insbesondere die Erfolge beim jeweiligen internationalen Meisterschaft-Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme berücksichtigt:

- Platz 1-8 im Duett- oder Teamwettbewerb bei Olympischen Spielen
- Platz 1-8 im Duett- oder Teamwettbewerb bei Weltmeisterschaften in Jahren ohne Olympische Spiele
- Platz 1-3 im Duett- oder Teamwettbewerb bei Europameisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Gilt für Jahre mit Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften: Für Athlet*innen, die im Jahr der Nominierung eine Platzierung 1-8 bei den Weltmeisterschaften in einer der Olympischen Disziplinen erreicht haben, sind Sonderregelungen möglich.
- Für Athlet*innen, die im Jahr der Kaderberufung kein adäquates internationales Meisterschaftsplatzierungsergebnis vorweisen, sind Sonderregelungen bei einer Platzierung von 1-5 in der World Aquatics Artistic Swimming Cup-Gesamtwertung möglich.
- Für Medaillengewinner*innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt einbringen konnten, sind Sonderregelungen möglich.

Die Zugehörigkeit zum Olympiakader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Olympiakader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine mit dem*der Bundeshonorartrainer*in gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP (individuelle Trainingsplanung),
- die eindeutige Bereitschaft zur Integration in die von dem*der Bundeshonorartrainer*in geplanten Besetzungen der Disziplinen.
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings mit dem*der Bundeshonorartrainer*in.

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athlet*innen aufgenommen, die über eine erweiterte Finalplatzperspektive für die Olympischen Spiele 2028 und/oder 2032 verfügen. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen sowie die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften und World Cup-Wettbewerben (World Aquatics Artistic Swimming Cup) bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den PK berufen werden:

Offene Klasse

- Platz 9-16 im Duett-Wettbewerb bei den jeweiligen Weltmeisterschaften
- Platz 4-12 im Duett-Wettbewerb bei den jeweiligen Europameisterschaften; Platz 1-12 im Duett-Wettbewerb in den Jahren mit Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften.
- Platz 1-8 im Duett-Wettbewerb bei World Cup-Wettbewerben
- Platz 9-12 im Team-Wettbewerb bei den jeweiligen Weltmeisterschaften
- Platz 4-6 im Team-Wettbewerb bei den jeweiligen Europameisterschaften; Platz 1-6 im Team-Wettbewerb in den Jahren mit Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften.

U19

- Platz 1-3 im Duett-Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreneuropameisterschaften
- Platz 1-8 im Duett-Wettbewerb bei den jeweiligen Juniorenweltmeisterschaften
- Platz 1-3 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Junioreneuropameisterschaften
- Platz 1-8 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Juniorenweltmeisterschaften

Grundsätzlich muss die Zugehörigkeit zum Perspektivkader in jedem Jahr bestätigt werden.

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der*die Direktor*in Leistungssport kann - im begründeten Einzelfall - mit einer schriftlich und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen trotz erfülltem Leistungsnachweis nicht in den Perspektivkader berufen.
- Ebenso hat er*sie ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne Leistungsnachweis. Dazu muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden. In diesen Fällen gilt es, die Potenziale der Athlet*innen auf der Basis der Wettkampfanalysen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen sportfachlich zu belegen.
- Für Athlet*innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten, sind Sonderregelungen unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der beschriebenen Leistungsdaten aus den Wettkampfanalysen und Leistungsdiagnostiken der Vorjahre möglich. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf 2 Plätze.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den DSV-Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:

- im olympischen Jahr nach den Spielen sowie in der Mitte des Olympia Zyklus müssen alle PK-Athleten an der Leistungssichtung des DSV teilnehmen, alle Sichtungskriterien absolvieren und eine Platzierung zwischen 1 und 1+Anzahl PK Plätze erreichen,
- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,

- eine mit dem*der Bundeshonorartrainer*in gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP (Individuelle Trainingsplanung),
- die eindeutige Bereitschaft zur Integration in die von dem*der Bundeshonorartrainer*in geplanten Besetzungen der Disziplinen,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings mit dem*der Bundeshonorartrainer*in.

Ergänzungskader (EK)

In den Ergänzungskader können folgende Athlet*innen aufgenommen werden:

- Athlet*innen, die als wichtige Trainingspartner*innen die Leistungsentwicklung insbesondere von Olympia- und Perspektivkaderathlet*innen wesentlich unterstützen. Die Anforderungen bedürfen einer klaren Beschreibung in Abhängigkeit der zu unterstützenden Athlet*innen.
- Athlet*innen, die mit ihrem aktuellen Leistungspotential langfristig keine Perspektive auf eine Qualifikation für die nächsten oder übernächsten Olympischen Spiele im Duett und/oder Team haben, aber als Teil der Nationalmannschaft an internationalen Wettbewerben und Meisterschaften in einer Team-Disziplin (Technische und Freie Kür Gruppe; Acrobatic Routine) teilnehmen und damit Zubringerleistungen für die Entwicklung der Teamdisziplin erbringen. Hierfür gelten folgende Kriterien:

Offene Klasse

- Platz 13-16 im Team-Wettbewerb bei den jeweiligen Weltmeisterschaften
- Platz 7-12 im Team-Wettbewerb bei den jeweiligen Europameisterschaften

Für Athlet*innen, die im jeweiligen Jahr keinen der obigen Leistungsnachweise erbracht haben, ist die Teilnahme an der nationalen Leistungssichtung verpflichtend. Es können die folgenden Athlet*innen auf Basis der erzielten Gesamtpunktzahl auf der Leistungssichtung in den EK berufen werden:

- Die besten über 19-jährigen Athlet*innen des Sichtungswettkampfes.
- Die nächst besten Juniorenathlet*innen, die nicht in den NK1-Kader berufen werden.
- In sportfachlich gut begründeten Einzelfällen können Athlet*innen (z. Quereinsteiger*innen) mit möglicher zeitnaher Olympia- oder Perspektivkader-Entwicklung gefördert werden.

Grundsätzlich gilt:

- Für EK-Athlet*innen stehen Fördermaßnahmen zur Absicherung des täglichen Trainingsprozesses im Vordergrund und damit vornehmlich die Sicherung der Unterstützung durch die Olympiastützpunkte sowie leistungsdiagnostische Maßnahmen. Sie können ebenso in Lehrgangs- und Trainingslagermaßnahmen der Olympia- und Perspektivkaderathlet*innen integriert werden.
- Die Zugehörigkeit in den Ergänzungskader muss in jedem Jahr auf der Leistungssichtung des DSV bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK1)

NK1-Kaderberufung weiblich und männlich

Für die Berufung der Athlet*innen in den Nachwuchskader (NK1) bilden die Analysen der Leistungsprofile der Athlet*innen im Synchronschwimmen sowie die Platzierungen bei den nationalen/internationalen Meisterschaften die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Da die jugendliche Wettkampfleistung und somit Erfolge im Jugendbereich nicht den alleinigen Indikator für perspektivische Spitzenleistungen in der offenen Klasse darstellen, werden diese durch altersspezifische Zubringerleistungen und die Anwendung einer komplexen synchronspezifischen Testreihe (Leistungsdiagnostik) im Rahmen eines jährlich stattfindenden Sichtungswettkampfes erbracht. Bei attestierter Krankheit zum Zeitpunkt der Leistungsdiagnostik erfolgt eine Nachsichtung bis spätestens 31.01. des darauffolgenden Jahres.

Die Berufung läuft in folgenden Schritten ab:

- 1 Der bestehende Kader durchläuft die Leistungsdiagnostik im Rahmen des jährlich stattfindenden Sichtungswettkampfes im vollen Umfang.
- 2 Die Ergebnisse des Sichtungswettkampfes werden durch den*die Bundeshonorartrainer*innen ausgewertet.
- 3 Eine Kaderaufstellung wird auf Basis der Saisonplanung dem*der Direktor*in Leistungssport vorgeschlagen. Nach sportfachlicher Begründung durch Bundeshonorartrainer*innen und den*der Direktor*in Leistungssport erfolgt eine Kaderberufung.

Dieses Vorgehen gilt gleichermaßen für weibliche und männliche Athlet*innen; die erforderlichen Sichtungs- und Zubringerleistungen unterscheiden sich und sind in den nachfolgenden Tabellen ausgeführt:

NK1-Kaderkriterien (weiblich)

Es können insbesondere Athletinnen mit den in Tabelle 1 dokumentierten Leistungsnachweisen in den NK1 berufen werden.

Das Sichtungsergebnis ist notwendiges Kriterium. Hinsichtlich der Zubringerleistung ist die Erfüllung mindestens eines der Kriterien notwendig.

Mannschaft	Sichtungsleistung	Zubringerleistung	Primäre Zielwettkämpfe
Nationalmannschaft	Die durch die Bundeshonorartrainer*innen als 8 besten des Sichtungswettkampfes identifizierten Athletinnen U27	Ein Einzelkürergebnis (Solo, Duett oder Mixed-Duett) bei Deutschen Meisterschaften mit einem erzielten minimalen Schwierigkeitsgrad von 20,00 und einer durchschnittlichen Wertung von 7,00 (bezogen auf die in die Berechnung des Gesamtergebnisses eingeflossenen Wertungen) Platz 1-12 in einer nicht olympischen Einzeldisziplin an EM, WM oder World Cups	Teilnahme an Weltmeisterschaften und Europameisterschaften in Team-Disziplinen

		<p>Platz 13-16 im Team-Wettbewerb bei den jeweiligen Weltmeisterschaften</p> <p>Platz 7-12 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Europameisterschaften</p>	
<p>Juniorinnen Nationalmannschaft U19</p>	<p>Die jeweils besten Juniorinnen-Athletinnen des Sichtungswettkampfes (bis zur maximalen NK1 Kaderplatzanzahl)</p>	<p>Ein Einzelkürergebnis bei Deutschen Altersklassen oder Deutschen Meisterschaften mit einem minimalen Schwierigkeitsgrad von 18,00 und einer durchschnittlichen Wertung von 6,75 (bezogen auf die in die Berechnung des Gesamtergebnisses eingeflossenen Wertungen)</p> <p>Platz 4-12 im Duett-Wettbewerb bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften</p> <p>Platz 9-16 im Duett-Wettbewerb bei den jeweiligen Juniorenweltmeisterschaften</p> <p>Platz 4-12 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Junioreuropameisterschaften</p> <p>Platz 9-16 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Juniorenweltmeisterschaften</p>	<p>Teilnahme an Juniorinnen-Europameisterschaften und Juniorinnen-Weltmeisterschaften in Team-Disziplinen</p>

Tabelle 1: NK1-Kaderbildungskriterien weiblich

NK1-Kaderkriterien (männlich)

Es können insbesondere Athleten mit den in Tabelle 2 dokumentierten Leistungsnachweisen in den NK1 berufen werden.

Das Sichtungsergebnis ist notwendiges Kriterium. Hinsichtlich der Zubringerleistung ist die Erfüllung mindestens eines der Kriterien notwendig.

Mannschaft	Sichtungsleistung	Zubringerleistung	Primäre Zielwettkämpfe
Nationalmannschaft	Die durch die Bundeshonorartrainer* innen als 2 besten des jeweiligen Sichtungswettkampfes identifizierten Athleten U27	Ein Einzelkürergebnis (Solo, Mixed Duett) bei Deutschen Meisterschaften mit einem erreichten minimalen Schwierigkeitsgrad von 16,00 und einer durchschnittlichen Wertung von 6,5 (bezogen auf die in die Berechnung des Gesamtergebnisses eingeflossenen Wertungen) Platz 1-12 in Einzeldisziplinen an EM, WM oder World Cups Platz 13-16 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Weltmeisterschaften Platz 7-12 im Teamwettbewerb bei den jeweiligen Europameisterschaften	Teilnahme an Weltmeisterschaften und Europameisterschaften im Mixed-Duett und Team-Disziplinen
Junioren Nationalmannschaft U20	Die durch die Bundeshonorartrainer* innen als 2 besten des jeweiligen Sichtungswettkampfes identifizierten Athleten in den relevanten Jahrgängen	Ein Einzelkürergebnis bei Deutschen Altersklassen oder Deutschen Meisterschaften mit einem minimalen Schwierigkeitsgrad von 15,00 und einer durchschnittlichen Wertung von 6,250 (bezogen auf die in die Berechnung des Gesamtergebnisses eingeflossenen Wertungen) Platzierung 1-12 in Einzeldisziplinen auf der Junioren EM oder WM. Platz 4-12 im Teamwettbewerb bei den	Junioren-Europameisterschaften und Junioren-Weltmeisterschaften im Mixed-Duett und Team-Disziplinen

	Junioreneuropameisterschaften Platz 9-16 im Teamwettbewerb bei den Juniorenweltmeisterschaften
--	---

Tabelle 2: NK1-Kaderbildungskriterien männlich

Es können zudem folgende Sonderregelungen für weibliche und männliche Athlet*innen zur Anwendung kommen:

- Die Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen haben ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athleten*innen ohne den in Tabelle 1 und 2 geforderten Platzierungsnachweis.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen sowie Ergebnisse der synchronspezifischen Testbatterie durch die Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen und das DSV-Trainerteam gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Zusätzlich können in den Nachwuchskader (NK1) Athlet*innen berufen werden, die der Kategorie Spätentwickler zuzuordnen sind. Es sind Athlet*innen, die noch nicht dem Perspektivkader zugeordnet werden können, deren zukünftige Leistungskurve - auf der Grundlage von Wettkampf- und komplexen Leistungsdiagnostikanalysen - eine Annäherung an den Perspektivkaderbereich vermuten lässt. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch die Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen erfolgen.
- Bei attestierter Krankheit können Athlet*innen, die die Testreihe für den Nachwuchskader 1 erst bis Januar des Folgejahres erfüllen, im Einzelfall unterjährig einen Sonderantrag auf Berufung in den entsprechenden Kader stellen.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf dieser Basis auf maximal 2 Athlet*innen.

Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader (NK1) muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Nachwuchskader 2 (NK2)

- Für die Berufung in den NK2 gilt prinzipiell das gleiche Verfahren wie für die NK1-Athlet*innen.
- Es können Athlet*innen der Landeskader, denen eine überdurchschnittlich positive Perspektive zugesprochen wird, berufen werden.

Es können Athlet*innen der aufgeführten Altersbereiche in den NK2 berufen werden, die den nachfolgenden Leistungsnachweis erbracht haben:

NK2-Kaderkriterien (weiblich)

- Neben der Bewertung des Platzierungsnachweises werden altersspezifische Zubringerleistungen, Pflicht-/oder Kür-Werte als Zulassungskriterien und die Anwendung einer synchronschwimmspezifischen Testreihe im Rahmen des jährlich stattfindenden Sichtungswettkampfes für die Kaderberufung herangezogen.
- Somit können Athletinnen mit den in Tabelle 3 dokumentierten Leistungsnachweisen in den NK2 berufen werden:

Jahrgang	Sichtungsleistung	Zubringerleistung	Primäre Zielwettkämpfe
U15 Ältester Jahrgang	Die jeweils besten Youth-Athletinnen des jeweiligen Sichtungswettkampfes (bis zur maximalen NK2 Kaderplatzanzahl)	Mindestens 60 Pkt. bei einem anerkannten Wettkampf (DAKMS, PRT (Vorkampf oder Finale); internationale Jugendwettkämpfe nach geltenden WAQ-Regeln) oder Platz 1 oder 2 bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften in der Disziplin Solo oder Duett	Teilnahme an Youth EM oder WM
U15 Mittlerer Jahrgang	Die jeweils besten Youth-Athletinnen des jeweiligen Sichtungswettkampfes (bis zur maximalen NK2 Kaderplatzanzahl)	Mehr als 57 Pkt. bei einem Wettkampf (DAKMS, PRT (Vorkampf oder Finale); internationale Jugendwettkämpfe nach geltenden WAQ-Regeln) oder Platz 1 bis 3 bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften in der Disziplin Solo oder Duett	Teilnahme an Youth EM oder WM
U15 Jüngster Jahrgang	Die jeweils besten Youth-Athletinnen des jeweiligen Sichtungswettkampfes (bis zur maximalen NK2 Kaderplatzanzahl)	Mehr als 54 Pkt. bei einem Wettkampf (DAKMS, PRT (Vorkampf oder Finale); internationale Jugendwettkämpfe nach geltenden WAQ-Regeln) oder Platz 1 bis 3 bei den Deutschen Altersklassenmeisterschaften in der Disziplin Solo oder Duett	Teilnahme an Youth EM oder WM

Tabelle 3: NK2-Kaderbildungskriterien weiblich U15

NK2-Kaderkriterien (männlich)

- Es können Athleten, denen eine überdurchschnittlich positive Perspektive zugesprochen wird und welche in den Einzeldisziplinen „Mixed-Duett“ und „Male Solo“ oder als Athlet in einer der Team-Disziplinen Entwicklungspotential zeigen, berufen werden.
- Die Potenziale dieser Athleten sind auf der Basis von altersspezifischen Leistungen und spezifischen Tests sportfachlich zu belegen.
- Neben der Bewertung des Platzierungsnachweises werden altersspezifische Zubringerleistungen, Pflicht-/oder Kür-Werte als Zulassungskriterien und die Anwendung einer synchronschwimmspezifischen Testreihe im Rahmen des jährlich stattfindenden Sichtungswettkampfes für die Kaderberufung herangezogen.
- Somit können Athleten mit den in Tabelle 4 dokumentierten Leistungsnachweisen in den NK2 berufen werden:

Jahrgang	Sichtungsleistung
U15 alle Jahrgänge	Unterschreiten der altersbezogenen Kaderkriterien (Sichtungsleistung) des NK2 weiblich letzten in den NK2 berufenden Athleten um maximal 15%

Tabelle 4: NK2-Kaderbildungskriterien männlich U15

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den NK2 sind neben der sportlichen Prognose:

- Voraussetzung ist eine zugesprochene überdurchschnittliche positive Perspektive des*der Athlet*in durch den*die Bundeshonorartrainer*in.

Es können zudem folgende Sonderregelungen für weibliche und männliche Athlet*innen zur Anwendung kommen:

- Der*die Bundeshonorartrainer*in Synchronschwimmen hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne den in den Tabellen geforderten Platzierungsnachweisen.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen sowie Ergebnisse der synchronspezifischen Testbatterie durch die Bundeshonorartrainer*innen Synchronschwimmen und das DSV-Trainerteam gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Zusätzlich können in den Nachwuchskader (NK2) Athlet*innen berufen werden, die der Kategorie Spätentwickler zuzuordnen sind. Es sind Athlet*innen, die noch nicht dem NK1 zugeordnet werden können, deren zukünftige Leistungskurve - auf der Grundlage von Wettkampf - und komplexen Leistungsdiagnostikanalysen - eine Annäherung an den NK1-Bereich vermuten lässt. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch die Bundeshonorartrainer*in Synchronschwimmen erfolgen.
- Bei attestierter Krankheit können Athlet*innen, die die Testreihe für den Nachwuchskader 2 erst bis Januar des Folgejahres erfüllen, im Einzelfall unterjährig einen Sonderantrag auf Berufung in den entsprechenden Kader stellen. Es gibt keinen Anspruch auf nachträgliche Berufung.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf dieser Basis auf maximal 3 Athlet*innen.

Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader (NK2) muss in jedem Jahr bestätigt werden.